

IN VIA
Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Caritasverband für Stuttgart e.V.

St. Josef gGmbH



IN VIA



An das Jugendamt
der Landeshauptstadt Stuttgart
Frau Hörner
Wilhelmstr. 3
70182 Stuttgart

Stuttgart, 20.09.2011

**Stellungnahme zu den geplanten Förderrichtlinien
für Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2012**

Sehr geehrte Frau Hörner,

diese Stellungnahme erfolgt in Absprache mit dem katholischen Stadtdekanat. Wie Sie wissen, sind wir mit der kath. Kirche konzeptionell eng über die Fachberatung verbunden. Finanziell stellen sich bei uns manche Dinge anders dar, da wir nicht Teil der verfassten Kirche sind und damit andere Finanzierungsgrundlagen haben.

Vorneweg möchten wir auf zwei Dinge hinweisen, die aus unserer Sicht dringend zu beachten sind:

- 1) Die Träger haben die letzten vier Jahre erheblich zu Einsparungen im städtischen Haushalt beigetragen! In diesen Jahren wurden weder die Lohnsteigerungen noch Sachkostensteigerungen weiter gegeben. (2008 und 2009 gab es jeweils eine 1 % Steigerung und 2010 und 2011 gab es eine Nullrunde – selbst die höheren Elternbeiträge wurden verrechnet). Dadurch ist klar, dass ein Nachholbedarf da ist, und der Haushalt in diesem Bereich steigen muss.
- 2) Wir Träger brauchen die Möglichkeit für eigenverantwortliches Handeln, welches das betriebswirtschaftliche Handeln beinhaltet. Dies spricht für Pauschalen wie bisher. Diese müssen so angelegt sein, dass wir auch betriebswirtschaftlich reagieren und steuern können!

Mit nicht unerheblichen Eigenmitteln betreiben wir vier Träger Kindertagesstätten mit insgesamt 815 Plätzen. Unsere Einrichtungen werden von vielen Kindern aus armen und oftmals schwierigen Familienverhältnissen besucht.

Die geplante Änderung der Förderrichtlinien ab dem Jahr 2012 ist für uns im Hinblick auf die Bestandssicherung unserer Einrichtungen von entscheidender Bedeutung.

Eine Förderung, die die tatsächlichen Kosten als Grundlage nimmt und uns Trägern eine angemessene wirtschaftliche Sicherheit gibt, ist unabdingbar.

Die Abweichung zu der Position der Kirchen besteht ganz besonders im Bereich der von uns geforderten pauschalen Förderung.

Zu unseren Forderungen im Einzelnen:

Personalausgaben

Die geplante Förderung der tatsächlichen Fachkraftausgaben mit 90 % lehnen wir ab und fordern stattdessen eine angemessene Pauschale, die alle MitarbeiterInnen im erzieherischen Dienst, auch das bisherige pädagogische Hilfspersonal, umfasst.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung müssten wir Träger 10 % von jeder Fachkraft bezahlen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass wir nicht vom aktuellen Personalschlüssel ausgehen können. Durch die Umsetzung der Mindestpersonalverordnung steigt der Personalschlüssel und damit die beim Träger verbleibenden Kosten. Auch Öffnungszeiten, die über 8 Stunden hinausgehen und für viele Eltern notwendig sind, werden damit für den Träger teuer und finanziell nicht tragbar.

Kosten für pädagogisches Hilfspersonal wie PraktikantInnen, FSJlerInnen, Bundesfreiwilligendienst oder auch so genannte bewährte Mütter werden nicht erstattet. Gleichzeitig ist der Einsatz von diesen Kräften für den Betrieb der Kita unverzichtbar, können doch mit diesen MitarbeiterInnen/Aushilfen manche Zeit der Krankheit und auch Stellenvakanz aufgefangen werden. Werden diese MitarbeiterInnen nicht mehr refinanziert, so sehen wir nur die (zeitweise) Schließung von Gruppe bei personellen Notlagen als Alternative. Früh- und Spätdienst ist bei allen Betreuungsformen im Personalschlüssel zu berücksichtigen. Dies kann sich nicht nur auf die 3-6 jährigen erstrecken.

Pauschale für Sonstige Ausgaben

Die angebotenen Kosten beinhalten weder die Kostensteigerungen der letzten Jahre noch die veränderten Rahmenbedingungen wie Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragten, Kosten für Betriebsrat/Mitarbeitervertretung. Auch die überproportional gestiegenen Kosten für EDV-Ausstattung und -Betreuung müssen berücksichtigt werden.

Die vorgeschlagenen Sachkostenpauschalen sind daher mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben zu niedrig.

Die Förderquote ist auf mindestens 90 % (entsprechend Vorschlag Personalkosten) anzuheben.

Kaltmiete /Abschreibung

Die vorgeschlagenen Abschreibungswerte sind unakzeptabel.

Eine Abschreibung von 50 Jahren auf Gebäude, Inventar und Technik ist völlig unrealistisch und wird auch von unseren Wirtschaftsprüfern nicht akzeptiert.

Wir fordern deshalb 4 % Abschreibungspauschale, also eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren.

Damit ist es gerade einmal möglich, die 25 % Eigenmittel für die zukünftigen Sanierungen etc. zu erwirtschaften. Es muss ja auch die Frage erlaubt sein, wo die Eigenmittel herkommen sollen. Es ist weder eine Schuldzinszahlung berücksichtigt noch das Einbringen der Grundstücke, die ebenso Kapital binden. Die 4 % reichen nicht einmal für Zinszahlungen und Tilgung.

Elternbeiträge

Einerseits begrüßen wir es, dass die Stadt Stuttgart durch die Regelung, dass die Elternbeiträge erhöht werden können, den Einrichtungen etwas finanziellen Spielraum verschafft. Damit anerkennt die Stadt auch, dass diese Einnahmen zur Betriebssicherung erforderlich sind. Letztendlich müssen über die Elternbeiträge ja mindestens 10 % der Kosten erwirtschaftet werden. Dies geben die Elternbeiträge in Stuttgart nicht her!!

Allerdings werden in unseren Einrichtungen viele Kinder aus armen Familien betreut. Viele Eltern machen von der Bonuscard-Regelung Gebrauch.

Wir sehen hier deutlich die sozialpolitische Gefahr, dass Kinder aus armen Familien ausgegrenzt werden, bzw. ein Splitting in „arme“ und „reiche“ Kitas erfolgt.

Kitas, die die anstrengende Arbeit mit Kindern aus belasteten Familien auf sich nehmen, werden damit doppelt bestraft: durch höhere Arbeitsbelastung und durch die Unmöglichkeit, sich etwas finanzielle Mehreinnahmen zu verschaffen.

Bleibt die Möglichkeit der Beitragserhöhung erhalten, so muss gewährleistet sein, dass diese Mehreinnahmen auch durch das Jugendamt bei der Berechnung der Erstattung der Kosten für Sozialermäßigungen (Bonuscard) durch entsprechende Erhöhung des Erstattungssatzes Berücksichtigung finden.

Für uns katholische freie Träger ist die Kindertagesbetreuung ein wertvolles Arbeitsgebiet, in dem wir gute und wichtige Arbeit leisten.

Damit wir diese Arbeit aber auch in Zukunft in mindestens gleichem Umfang anbieten können, braucht es die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen.

Bitte leiten Sie diese Stellungnahme auch an die Gemeinderäte weiter.

Für Rückfragen und Gespräche stehen Ihnen die UnterzeichnerInnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Elke Willi
Vorstand IN VIA



Angela Riße
Geschäftsführerin SkF

gez.
Michael Leibinger
Geschäftsführer St. Josef

gez.
Armin Biermann
Bereichsleiter Jugendhilfe CV

Kontaktadressen

IN VIA
Elke Willi
Stöckachstr.55
70190 Stuttgart
0711/ 925 62-71
e.willi@invia-drs.de

St. Josef gGmbH
Michael Leibinger
Haußmannstr. 160
70188 Stuttgart
0711/ 16665-110
michael.leibinger@st-josefggmbh.de

z.K. Stadtdekan Dr. Hermes